

Antrag

der Abgeordneten Dr. Gero Hocker, Frank Sitta, Carina Konrad, Karlheinz Busen, Nicole Bauer, Dr. Christoph Hoffmann, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Till Mansmann, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Echter Tierschutz statt nationaler Alleingang – Kükentöten europaweit beenden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im deutschen und europäischen Markt für Eier unterliegt es wie in jedem anderen Markt auch dem Ausgleich von Angebot und Nachfrage, was auf welche Art und Weise produziert wird. Das Kaufverhalten des Endverbrauchers hat dafür eine maßgebliche Bedeutung. Aufgrund der Marktstrukturen im Eiermarkt steht derzeit bei der Produktion von Eiern die Effizienz im Vordergrund, die mithilfe der modernen Zucht durch die Ausrichtung auf das Ziel „Eiproduktion“ erreicht wurde. Die männlichen Tiere der modernen Zuchtlinien sind dadurch für die Fleischproduktion nicht geeignet und werden meistens als Eintagsküken getötet. Es gibt Alternativen dazu wie das Zweinutzungshuhn oder die Aufzucht der Brudertiere. Die Ressourceneffizienz, also beispielsweise die Verwertung des eingesetzten Futters, ist bei diesen Alternativen jedoch geringer. Eier und Fleisch sind teurer, denn höhere Standards bei der Produktion tierischer Nahrungsmittel kosten Geld. Deshalb werden diese Produkte mit mehr Tierwohl nicht ausreichend nachgefragt, um nur auf diesem Weg dem Beenden des Tötens von männlichen Küken entscheidend näher zu kommen.

Es liegt in unserer Verantwortung, für ein möglichst tierwohlgerichtetes Leben unserer Tiere zu sorgen. Wo immer es nach Abwägung aller Gegebenheiten und Folgeabschätzungen möglich ist, müssen Verbesserungen beim Tierschutz auch umgesetzt werden. Zudem hat das Bundesverwaltungsgericht im Jahr 2019 entschieden, das wirtschaftliche Interesse an speziell auf eine hohe Legeleistung gezüchteten Hennen sei für sich genommen im Sinne des Tierschutzgesetzes kein vernünftiger Grund für das Töten der männlichen Küken aus diesen Zuchtlinien. Das Gericht hat einen Übergangszeitraum eingeräumt bis marktgängige Alternativen zur Verfügung stehen, die weniger aufwendig sind als die Aufzucht der Tiere. Das gemeinsame Ziel von Wirtschaft, Forschung und Gesetzgebung muss es daher sein, das Töten männlicher Küken so schnell wie möglich zu beenden.

Ein nationales Verbot jedoch wäre lediglich eine Placebo-Maßnahme, die keine Verbesserung des Tierschutzes bewirken würde. Denn wir haben einen europäischen Markt. Im besten Fall wanderten Betriebe in andere Staaten ab. Weibliche Küken aus EU-Ländern, wo das Kükentöten erlaubt bleibt, dürften weiterhin in Deutschland aufgestellt werden. In jedem Fall gelangten entsprechende Produkte zukünftig aus dem Ausland in unsere Supermärkte. Ob das Töten männlicher Küken tatsächlich beendet wird, würde dann weiterhin an der Ladenkasse entschieden. Dieser Wettbewerbsnachteil zwänge hierzulande insbesondere kleinere Brütereien zur Aufgabe. Dabei hat gerade die Branche in Deutschland maßgeblich zu aktuellen und noch kommenden Verbesserungen beim Tierwohl beigetragen. Nationale Alleingänge, die deutlich über europäische Regelungen hinausgehen, führen zur Abwanderung der Tierhaltung und Verlagerung der Produktion ins Ausland. Sie tragen nicht zu einer Verbesserung, sondern zu einer Verschlechterung des Tierwohls bei. Deutschland hat bei Eiern schon jetzt einen niedrigen Selbstversorgungsgrad von nur etwa 70 Prozent.

Das Kükentöten lässt sich nicht mit dem Setzen von Stichtagen beenden. Es ist vollkommen unsicher, ob für die Umsetzung des von der Bundesregierung geplanten Verbots des Tötens von Hühnerembryonen im Ei nach dem 6. Bebrütungstag ab 2024 eine marktreife Technologie zur Verfügung steht. Ein solches Vorgehen schafft lediglich Unsicherheit in der Branche bezüglich schon getätigter und noch geplanter Investitionen in marktreife und demnächst marktreife Technologien und verhindert somit die Umsetzung von mehr Tierschutz.

Wenn wir das Töten männlicher Küken wirklich beenden wollen, brauchen wir eine echte Marktreife der Früherkennung im Ei. Das setzt die Verfügbarkeit mehrerer Technologien beziehungsweise Anbieter zu Kosten voraus, die sich unter Marktbedingungen betriebswirtschaftlich decken lassen. Die Erforschung und die Weiterentwicklung dieser Techniken sind entscheidend, um das Ziel zu erreichen. Die Förderung durch den Bundeshaushalt ist deshalb ausdrücklich zu begrüßen. Durch Fortschritt und Innovationen kann es gelingen, das Kükentöten tatsächlich zu beenden, indem die heimischen Produzenten mit neuen Technologien bei uns vor Ort weiterhin produzieren können und die Produkte nicht stattdessen aus dem europäischen Ausland kommen. Dafür bedarf es eines harmonisierten Vorgehens innerhalb der Europäischen Union.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Schaffung eines Rechtsrahmens für den Europäischen Wirtschaftsraum auf EU-Ebene voranzutreiben, der

1. ein Verbot des Kükentötens sowie des Tötens von Embryonen im Ei möglichst zeitnah am Brutbeginn verbindlich festschreibt,
2. sich dabei an Techniken der Geschlechtsfrüherkennung im Ei orientiert, für die es eine echte Marktreife gibt, und
3. die Weiterentwicklung der entsprechenden Techniken dynamisch berücksichtigt, indem das Tötungsverbot von Embryonen im Ei entsprechend der verfügbaren Techniken nach und nach in Richtung des Zeitpunktes des Brutbeginns geführt wird.

Berlin, den 23. März 2021

Christian Lindner und Fraktion